

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 7 (1864)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schuls-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. März.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Geschichte der Pädagogik.

c. Die Erziehung im Kriegerstaat der Perser.

1. Wie in Indien so ist auch bei den alten Persern die religiöse Anschauung von entscheidendem Einfluß auf das Staatsleben und die Erziehung. Ein uralter Weiser, Zoroaster, legt die ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen in dem heiligen Buche Zend-Vesta nieder und wird der Stifter einer Religion, die sich durch ihren Dualismus auszeichnet: das gute und böse Princip stehen in Ormuzd, dem Lichtgott, und Ahrimann, dem bösen Geist der Finsterniß, einander gegenüber und kämpfen um die Herrschaft über die Welt und den Menschen, bis am Ende aller Dinge der Lichtgott den Sieg davon trägt, worauf das Böse verschwindet und die Menschen selig werden. Der Mensch soll als Diener des Ormuzd an diesem großen Kampfe Theil nehmen, indem er in sich selber durch Gebet und Vollführung des Guten, in der Natur durch Vernichtung der schädlichen Thiere und durch fleischigen Anbau nützlicher Früchte das Reich der Finsterniß zu zerstören sucht. Der Menich hat also einen freien Willen und ist berufen, das Böse in der äußern Natur wie in der eigenen Seele zu bekämpfen und das Lichtreich zu befördern. Daraus folgt, daß der persische Staat, an dessen Spitze der König als Vertreter des Ormuzd auf Erden steht, ein Kriegerstaat und die Erziehung, welche ihren Zweck nicht mehr in der Familie oder Rasse, sondern allein im Staatszweck finden konnte, zur **Staatserziehung** werden mußte. In Persien wird das Kind für den Staat geboren und in öffentlichen Erziehungsanstalten, die für Alle bestimmt sind, erzogen.

2. In Persien tritt zum ersten Mal die körperliche Erziehung neben die geistige und ringt nach voller Berechtigung. Das Ziel der ersten ist **Wehrhaftigkeit**, das der letzten **Wahrhaftigkeit**. Die persischen Knaben lernten reiten, mit dem Bogen schießen und die Wahrheit sagen. Da die Kinder dem Staate gehörten und für denselben erzogen wurden, so stieg der Werth der Familie mit der Anzahl der Kinder. Viele Kinder zu haben war der größte Segen; ja der König selbst ertheilte Prämien an diejenigen Väter, deren Kinderzahl ein gewisses Maß überstieg. Die Erziehung umfaßte die 24 ersten Lebensjahre. Bis zum siebenten Jahr blieben die Knaben der Obhut und Sorge der Weiber anvertraut, dann begann die öffentliche Erziehung in den Anstalten des Staates, in welchen der Knabe mit seinen Altersgenossen zusammenlebte, und wo er besonders im Reiten und Bogenschießen, in der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit geübt wurde. Männer, welche über 50 Jahre alt, waren Lehrer, Aufseher und durch ihr eigenes

Leben ein Vorbild der Jugend, die ihnen zum unbedingten Gehorsam verpflichtet war. Mit dem 15. Jahr fand der Übertritt in's Jünglingsalter statt, womit sich das Familienband löste: denn der Jüngling trat fast ganz aus den häuslichen Verhältnissen heraus und widmete sich zur Vorbereitung auf Jagd und Krieg den höhern sittlichen und körperlichen Übungen. Mit dem 25. Jahr ward der Jüngling Mann und übernahm in Krieg und Frieden die Pflichten eines persischen Staatsbürgers, welche er bis zum 50. Jahr zu üben hatte, von wo an er verpflichtet war, für die Jugend zu sorgen. Jünglinge, welche den Gesetzen nicht gehorchten, wurden durch die Greise aus ihren Klassen gestoßen, was sie ehrlos machte. Nur wer die öffentliche Erziehung durchlaufen, konnte die Stufenleiter der Ehren erklimmen.

3. Die **theoretische Bildung** in diesen öffentlichen Erziehungsanstalten umfaßte auch den Unterricht im Lesen und Schreiben, worüber indeß genauere Nachrichten fehlen. Bis zum 15. Jahr mußten unter Mitwirkung der Priester die Gebete und die heiligen Lehren gelernt werden. Von andern theoretischen Bildungsmittelnu weiß die Geschichte nichts zu berichten. Dagegen haben uns griechische Schriftsteller einzelne Bilder aus der persischen Erziehung hinterlassen, in denen freilich Wahrheit und Dichtung nicht sicher unterschieden werden können. Xenophon sagt von den Persern: „Sie haben einen öffentlichen Marktplatz, welchen sie den freien nennen. Der Theil des Marktes, welcher an die Gerichtshäuser stößt, ist in vier Theile geschieden, wobei der erste der Aufenthalt für die Knaben, der zweite für die Jünglinge, der dritte für die Männer, der vierte für die Alten ist. Jeder darf sich nur in dem für ihn bestimmten Theil einfinden, und zwar müssen die Knaben und Männer mit Anbruch des Tages erscheinen, während die Alten mit Ausnahme bestimmter Tage kommen können, wann es ihnen beliebt. Die Jünglinge, welche noch nicht verheirathet sind, übernachten in Waffen um die Gerichtshäuser. Wie die Perser in 12 Stämme getheilt sind, so hat jede Abtheilung des Marktes 12 Aufseher... Die Knaben besuchen die Schulen, damit der Sinn für Gerechtigkeit geweckt und ausgebildet werde. Deßhalb bringen die Vorsteher derselben den Tag vornehmlich damit zu, daß sie Gericht halten über die Knaben, die sich unter einander, den Erwachsenen gleich, wegen Diebstahl, Gewaltthätigkeit, Betrug, Scheltworten &c. verklagen, wobei nicht nur die Überführten, sondern auch die falschen Ankläger bestraft werden. Besonders streng wird die Undankbarkeit bestraft; denn die Perser halten dafür, daß die Undankbaren weder die Götter, noch ihre Eltern, noch ihr Vaterland, noch ihre Freunde lieben können, da mit der Undankbarkeit immer Unverschämtheit verbunden, diese aber

die reichste Quelle aller Laster sei.“ Auf die Ausbildung des Gerechtigkeitsfinnes wurde in diesen „Schulen der Gerechtigkeit“ mit besonderer Sorgfalt hingewirkt. Der Knabe Cyrus sagt zu seiner Mutter: „Die Gerechtigkeit kenne ich recht gut. Denn da ich mich sehr lernbegierig bewies, so setzte mich der Lehrer oft selbst zum Richter über Andere. Hier aber habe ich einmal Schläge bekommen, weil ich falsch richtete. Ein großer Knabe nämlich, der einen kleinen Rock hatte, zog einem kleinen Knaben, der einen großen Rock hatte, diesen großen Rock aus und sich an. Ich aber urteilte, es sei besser für Beide, wenn Feder den Rock besitze, der ihm am besten passe. Da erhielt ich Schläge und die Weisung, daß mein Urtheil gerecht gewesen sein würde, wenn die Frage gewesen wäre, wem der Rock passe. Da aber die Frage gewesen, wer der rechtmäßige Besitzer des Rockes sei, so hätte ich zusehen müssen, wem der Rock wirklich angehöre, und ob der Besitz dadurch erworben werde, daß man etwas mit Gewalt wegnehme, oder daß man es selbst fertige oder kaufe.“ — Von der Königs Erziehung berichtet ein griechischer Schriftsteller: „Den Tag, an welchem der Thronfolger geboren ist, begehen alle Unterthanen festlich, und auch später feiert ganz Asien jährlich des Königs Geburtstag. Der Knabe wird dann aufgezogen, aber nicht von einer gewöhnlichen Amme, sondern von Verschmittenen, welche im höchsten Ansehen unter der Umgebung des Königs stehen. Diese werden auch die andern auf die Erziehung des Kindes bezüglichen Geschäfte aufgetragen, besonders die Sorge für die mögliche Schönheit, daher sie auf die Richtung und Gestaltung der Glieder besonders zu sehen haben. Mit zurückgelegtem siebenten Jahr lernt der Knabe reiten und jagen, und im vierzehnten wird er den sogenannten königlichen Pädagogen übergeben. Diese sind vier ausgewählte, vornehme Perser, nämlich der weise, der gerechte, der mäßige und der tapfere, von welchen der erste die Magie des Ormuzd und die Regierungskunst, der zweite die Wahrhaftigkeit für das ganze Leben lehrt. Der Mäßige unterweist den königlichen Knaben, damit er sich nicht von Begierden beherrschen lasse, sondern sich gewöhne, frei und in Wahrheit König zu sein. Der Tapfere macht ihn furchtlos und berzert, indem er sonst ein Sklave wäre, wenn er sich fürchtete.“

D. Die Erziehung im Priesterstaat der Aegypten.

1. Die Perse sind ein Volk der That, des Kampfes und Kriegs. Als Kriegsvolk haben sie an andern Völkern ihre Schranken, die aufgehoben werden kann, indem diese andern Völker bekämpft und besiegt werden. Der Krieg hat aber am Tod seine Grenze, und auch ein Volk, welches seine That allein im Kriege findet, hat am Tod seine Grenze. Höher muß darum dasjenige Volk stehen, welches im Leben schon auf den Tod reflectirt oder vielmehr nur für den Tod lebt. Diese neue Seite des Lebens tritt uns bei den Aegyptern entgegen. Hier ist der Tod als der Untergang in die Zukunft nicht minder als die Geburt ein religiöser Act. Die Religion umspannt das ganze Leben, und ihre Träger, die Priester, sind dessen Leiter. Darum mußte Aegypten ein Priesterstaat werden, während China, Indien und Persien keineswegs Hierarchien waren, in welchen die Leitung des gesamten Lebens vom Priesterstand ausgegangen wäre. In Aegypten aber war dies allerdings der Fall; hier wurde auch die Erziehung eine rein **priesterliche Erziehung**: das Todengericht war das pädagogische Hauptinstitut, welches nicht nur den Verstorbenen betraf, dem es die Ehre des Begräbnisses als Resultat seines ganzen Lebens zu- oder absprach, sondern durch diese Entscheidung auch in die Ehre

der ganzen Familie eingriff. Priesterlich, d. h. ohne Freiheit und geistiges Leben, eine bloße Dienerin der Tradition waren auch Kunst und Wissenschaft. Dennoch ist Aegypten die Hand geworden, mit welcher der Orient nach dem Occident hinausgreift, der Vermittler, durch den orientalische Bildung nach Europa gekommen ist: Griechen und Juden haben aus Aegypten die Grundlagen ihrer geistigen Entwicklung erhalten.

2. Aegypten wurde schon 2000 Jahre v. Chr. von einem indischen Stamm eingenommen und civilisiert. Die Eingewanderten bildeten als Priester und Krieger den Adel, während das übrige Volk in die erblichen Stände der Arbeiter, Hirten, Schiffer und Kaufleute zerfiel. Für den Adel bestanden zu Theben, Memphis und Heliopolis **wissenschaftliche Lehranstalten**, in welchen folgende Unterrichtsgegenstände betrieben wurden: Religion, Sprache, Rechnen, Geometrie, Astronomie, Naturkunde und Musik. Die Schüler waren in zwei Abtheilungen geschieden, von denen die eine Esoteriker, d. i. diejenigen, welche noch nicht für die tiefere Erkenntniß vorbereitet waren, die andern aber die Esoteriker enthielt. Zu den letztern gehörten allein die Priester. Sämtliche Lehrer waren Mitglieder des Priesterstandes. Auch die Prinzen wurden von besonders fähigen Priestern unterrichtet, und durften nur mit wohlerzogenen Priestersöhnen, die über 20 Jahre alt waren, Umgang pflegen. Der König, welcher zur Kriegerkaste gehörte, stand darum stets unter dem unmittelbarsten Einfluß der bindenden Leitung der Priester; diese waren eigentlich allein wissenschaftlich gebildet. Daher läßt sich erklären einerseits die Fassung der religiösen Anschauungsweise in Symbole, deren Deutung dem Volke stets Geheimniß blieb, anderseits der Gebrauch der Hieroglyphen als einer Schriftsprache der Priester, von deren Gebrauch und Verständniß das Volk ebenfalls ausgeschlossen war. Die Mathematik wurde in Aegypten besonders gepflegt: Musik und Gymnastik waren dagegen keine allgemeinen Bildungsmittel. Die Musik ward zu religiösen Zwecken verwandt, wobei man fest an den musikalischen der Väter hielt.

3. Der **Volksunterricht** stand auf niedriger Stufe. Doch fehlte es nicht gänzlich an allgemeinen Bildungsanstalten, in welchen die Kinder des Volkes im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden. Der Unterricht war aber keineswegs allgemein und nicht allen zugänglich. Viele lernten weder schreiben, noch lesen. Alle aber wurden durch die besondere Erziehung innerhalb der Familie in ein bestimmtes Geschäft eingewöhnt, das sie auch späterhin zu betreiben hatten. Beim Schreiben bediente man sich des Papyrus und schwarzer oder rother Tinte. Das Lesen führte nicht in die Hieroglyphen der Priester, sondern in die Volkschrift ein. Das Rechnen zeichnete sich durch seine Methode aus. Platon sagte von ihr: „Das Rechnen wird in Aegypten anfangs ganz dem kindlichen Fassungsvermögen gemäß mit Spielen und Vergnügen erlernt, indem mehr oder weniger Knaben Aepfel oder Kränze in einem bestimmten Zahlenverhältniß erhalten, und indem dieselben bei der Anordnung von Spielen, wobei sie ihre Plätze ändern und bei dem Wechsel von goldenen, silbernen, ehernen und andern Schalen, welche sie sich gegenseitig übergeben, die zum Spiele nothwendig gehörenden und passenden Zahlenverhältnisse herausbringen.“

Was die weibliche Erziehung anbetrifft, so theilten die ägyptischen Mädchen das Los der Zurücksetzung gegenüber den Knaben mit dem weiblichen Geschlecht des Orients überhaupt. — (Fortschreibung folgt.)

Das heilige Land.

(Fortsetzung).

Der Jordan behält seinen reißenden Lauf bis nahe zur Mündung, wo erst die schweren Fluthen des todtten Meeres seinen Ungehüm bändigen. Dieser an Ausdehnung unserm Bodensee gleichkommende, von dichterischer Phantasie mit allen Reizen des Furchtbaren ausgeschmückte See bildet den Abschluß des Jordanthals. Es gewährt derselbe in der That den Anblick wilder, erhabener Schönheit. Kühn anstrebbende, hohe Felsenriffe ragen in das Wasser hinaus, durch tiefe Klüfte von einander getrennt. Zwischen hindurch dehnt sich die dunkelblaue Fluth nach Süden bis in unabsehbare Ferne. So schwer, daß sie den menschlichen Körper nicht untersinken läßt, wird dieselbe doch nicht selten von wilden Stürmen zu mächtigen Wogen aufgewühlt. In dem ungeheuren, bergetiefen Felskessel, in den sie eingeschlossen ist, erzeugt sich eine furchtbare Hitze, stark genug, um die große Wassermenge des Jordan wieder in Dunst aufzulösen, sengend genug, um auch die leise Spur der Vegetation am Ufersaume zu vernichten. Da freilich, wo eine unverstiegliche Quelle jeder Fluth trotzt, wie zu Engeddi, gedeiht eine tropische Pflanzenwelt. Schwefeldünste machen oft das Weilen am See fast unerträglich. Wenn daher die wilden Elemente sich nicht entfesseln und laut werden, herrscht über der salzigen Fluth und ihre Ufern die Ruhe und Stille des Todes.

Also ist die Heimat Israels, wie von Westen durch das unwirthliche Meer und anmuthige Ebenen, so im Osten durch eine großartige Wüstenlandschaft begrenzt. Das Land jenseits des Jordan haben die Israeliten niemals als zu ihrer eigentlichen Heimat mitgehörig betrachtet; denn dort führten die Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse unter zahlreichem Heidenvolk ein fast ausschließlich nomadisches Leben.

Südwärts vom Hermon gipfelt sich das Gebirge Palästinas nicht mehr zu hohen Firnen mit ewigem Schnee. Jene berühmten Berge, der Tabor, der Karmel, Ebal und Garizim erreichen nicht einmal die Höhe unserer Alpiskette. Zackige, wild zerrissene Formen zeigt das Gebirg nur am Rande des Chor, sonst beschreibt es sanfte, rundliche, wellige Linien. Den überaus einförmigen, wenig gegliederten Bergzügen hastet für das Gefühl des nordischen Wanderers in hohem Grade jener verschlossene, düstere Charakter an, durch den im Allgemeinen der morgenländische Mensch sich so scharf vom abendländischen unterscheidet.

Palästina südwärts vom Libanon besitzt keinen centralen, von Nord nach Süd sich erstreckenden Gebirgskamm, an den sich rechts und links Querzüge anschließen. Hier kann man sagen, die Berge ordnen sich in einer großen Reihe parallel ost- und westwärts laufender Ketten, wie ich dies besonders deutlich vom Garizim aus beobachtet habe. Mitten durch das Land geht die Wasserscheide, dem Auge freilich nur durch den Lauf der Gewässer erkennlich. Zahllose kleinere und größere, engere und weitere Thäler scheiden die einzelnen Bergwälle von einander. Sie führen die Regenwasser entweder dem mittelländischen Meere oder dem Jordangebiete zu. Ebenen von größerem Umfange sind selten. Daher wurde auch jene majestätische, zehn Stunden lange und fünf Stunden breite Jesreelebene immer und immer wieder zum Schlachtfeld der Völker erkoren.

Die Masse des Gebirges besteht aus Kalkstein, der in allen Theilen des Landes viele Höhlen geformt hat, willkommene Zufluchtsstätten für die Wehrlosen in Zeiten der Gefahr. Wie oftmais heißt es von den armen Israeliten, sie verkrochen sich in die Höhlen und Klüfte! Dem Kalkstein

ist bekanntlich große Wasserarmuth eigen, wie in der Umgebung von Triest, in Attika, so hier in Palästina. Das Land wäre mit Ausnahme weniger Däsen zu ewiger Dede verdammt, wenn nicht der Thau des Hermon und der Regen des Himmels dasselbe benehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Buch Besuch des diesjährigen Wiederholungs- und Fortbildungskurses im Seminar zu München beschreibt, während der gesetzlichen Frist über 80 Lehrer angemeldet, — ein recht erfreulicher Beweis für den regen Bildungstrieb unter diesem Stande.

In der „Berner Zeitung“ wird die Reorganisation des Mittelschulwesens einläufig begründet. Der Verfasser schließt mit folgenden Vorschlägen:

1) Sämtliche Sekundarschulen des Kantons sollen in ihrem gegenwärtigen Bestande aufgehoben werden.

2) Da, wo bis jetzt ein- oder zweitheilige Sekundarschulen bestehen, oder wo es das Bedürfniß sonst noch erfordert, sollen Gemeindeobereschulen errichtet werden.

3) An diese Gemeindeobereschulen werden zwei oder wenigstens ein Hauptlehrer mit einem Hülfslehrer angestellt; dieser letztere kann ein am nämlichen Orte angestellter Privatlehrer sein.

4) Als Ersatz für die Sekundarschulen werden im Kanton circa 12 Bezirksschulen freit mit mehreren Hauptlehrern und den nötigen Hülfslehrern. Für die zwei obersten Klassen derselben werden Griechisch und Latein als facultative Lehrfächer aufgenommen.

5) Diese Bezirksschulen sind entweder Literar- oder Realschulen; ob sie das eine oder das andere sein sollen, wird von den Ortsbehörden in Uebereinstimmung mit den oberen Behörden festgesetzt.

Von der Ware. Das erste Heft des auch in diesen Blättern bereits erwähnten Werkleins ist nun unter dem Titel: „Leitfaden für die Elemente der Algebra, bearbeitet zum Gebrauche der Schüler von einigen Schulmännern“, im Verlage der Dalp'schen Buchhandlung in Bern erschienen. Dieses erste Heft, das 40 Rp. kostet, behandelt auf 35 Seiten folgende fünf Abschnitte: 1) die vier ersten Grundoperationen in ganzen Zahlen; 2) Maß der Zahlen, größter gemeinschaftl. Divisor, kleinstes gemeinschaftl. Vielfache; 3) die vier Operationen mit Brüchen; 4) Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten; 5) Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus dekadischen Zahlen.

Wenn man auch betreffs der Gruppierung des Stoffes verschiedener Meinung sein kann, wenn überhaupt eine richtige Beurtheilung des Büchleins erst dann erfolgen kann, wenn dasselbe vollständig erschienen sein wird, so berechtigt doch jetzt schon die durchsichtige Kürze, die klare und bestimmte Ausdrucksweise, die in dem ersten Heftchen ersichtlich sind, zu der Annahme, daß die Verfasser ihren Zweck, „dem Schüler eine gedrängte Uebersicht und Begründung der wichtigsten Sätze von den Elementen der Algebra in einfacher, klarer Form, und so wohlfeil als möglich zu bieten, um dadurch einerseits das zeitraubende Dictiren zu ersparen, und anderseits für Lehrer und Schüler das Repetiren zu erleichtern,“ — sicher erreichen werden. Die Verfasser sind die Lehrer der Mathematik, H. Brixly und Ribi in Bern, und Morschach in Langenthal.

Möge das Werklein im engern und weitern Vaterlande freundliche Aufnahme finden und reiche Früchte tragen!

Freiburg. Die Lehrer des Bezirks Bühl haben beschlossen, dem französisch-schweizerischen Lehrerverein nur unter der Bedingung beizutreten, daß in dessen Versammlungen keine konfessionellen Diskussionen vorkommen und daß im Comite das eine Jahr die Katholiken, das andere Jahr die Protestantten die Mehrheit haben sollen. (Wenn dieser Geist konfessioneller Aengstlichkeit sich schon bei der Gründung des neuen Vereins einzuschleichen droht, wo soll denn das volle gegenseitige Vertrauen herkommen, ohne welches derselbe nicht gedeihen kann. Wir Lehrer dienen Einem und demselben Gott, einem und demselben Vaterlande. Unsere Aufgabe ist es wahrlich nicht, für die Schärfung der konfessionellen Gegensätze zu wirken und jenen Geist der Unzuldsamkeit zu pflegen, der schon so großes Unheil über unser Vaterland gebracht hat. Glücklicherweise wissen die Statuten des deutsch-schweizerischen Lehrervereins nichts von Bestimmungen, wie sie die Lehrer von Bühl unbegreiflicher Weise verlangen, obwohl doch bekanntlich auch hier beide Konfessionen vertreten sind. Unsers Wissens ist auch niemals eine derartige Forderung laut geworden. Die Red.)

Schaffhausen. Der hiesige Große Rath hat eine namhafte Aufbesserung der Lehrerbefördung beschlossen. Eine ergreifende Schilderung des Notstandes der Lehrer durch Peyer im Hof soll wesentlich zu diesem Beschlusse mitgewirkt haben.

Patentprüfung.

Im April nächsthin wird eine Prüfung zur Patentierung von solchen Lehramtskandidaten abgehalten werden, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis den 26. März bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Taufsschein;
- 2) Ein Heimathschein oder eine andere gleichlautende Ausweisschrift;
- 3) Kurzer Bericht und Beugnisse über den genossenen Unterricht;
- 4) Ein Sittenzeugnis (von kompetenter Behörde);
- 5) Ein Beugnis der Ortschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in § 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Die Prüfung findet statt:

- a. für die Bewerber den 13., 14. und 15. April im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee;
- b. für die Bewerberinnen den 4., 5., 6. und 7. April (je von 8 Uhr Morgens an) in der Einwohnermädchen-schule in Bern.

Bern, den 3. März 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Aufnahme neuer Böblinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmeprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 20. April und die nachfolgenden Tage statt. Wer sich nach Vorschrift von § 42 des Seminarreglements nachträglich für die Prüfung anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektorat gemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 23. März dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) einen Taufsschein, bei Protestantten auch einen Admissionschein und ein Zeugnis des Pfarrers, der die Erlaubnis zum heil. Abendmahl ertheilt hat;
- 3) ein ärztliches Zeugnis über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
- 3) ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Beugnisse 2 und 3 sind von Seite des Ausstellers verschlossen zu übergeben; offene Beugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 23. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 3. März 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Ausschreibungen.

Im Knabenwaisenhaus zu Bern wird infolge Reservation die Stelle eines Lehrers ausgeschrieben, welcher in Arithmetik, Planimetrie, Algebra und Naturkunde wöchentlich bis 26 Unterrichtsstunden zu ertheilen und den ihm beziehenden Theil der Hüpflicht zu übernehmen hat. Besoldung: n. best ganz freier Station in baar Fr. 850; mit Aussicht auf successives Steigen bis Fr. 1100.

Die Bewerber belieben sich unter Beifügung ihrer Beugnisse, bis zum 24. März nächsthin bei Herrn Waisenvater Jäggi anschreiben zu lassen.

Bern, den 5. März 1864.

D. A. Maser, Sekretär.

Die Stelle eines zweiten Turnlehrers an der Kantonschule in Bern wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Zahl der Unterrichtsstunden: wöchentlich 12 — 18. Besoldung: wenigstens 1000 Fr. jährlich. Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 26. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Ernennung.

An die Sekundarschule in Langnau: Hr. B. Clemenz von Pfyn, Kanton Thurgau.

Berichtigung.

In Nr. 10 der „N. B. Sch.-Blg.“ sind folgende Druckfehler zu berichtigten:

Artikel „Aargau“ Zeile 21 in Parenthese solls heißen: dürfte kaum ganz richtig sein statt: dürfte keine sc. Zeile 32 lies: wieder statt „minder“ sc.

In dem Inserat „Frühlingsprüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee“ ist zu berichtigten unter c. öffentliche Schulprüfung 12 12½ Uhr Naturgeschichte — statt 12 2½ Uhr sc.